

Die ursprüngliche Gestalt der Plautinischen Bacchides. *)

Der Versuch, die ursprüngliche Gestalt der Plautinischen Bacchides zu ermitteln, wozu die Diss. de Plauti Bacchidibus als historische Einleitung gelten kann, hat zuvörderst von der Nachweisung auszugehen, daß weder das eigentliche Sachverhältniß des ganzen Stückes, wie dieses jetzt vorliegt, noch insbesondere die Anfangsscene desselben durch sich selbst hinlänglich klar und verständlich ist. Verbinden wir sehr zerstreute Andeutungen, um uns daraus die Grundlage, auf der sich im Verlauf des Stückes die Handlung selbst abspinnt, zusammenzusetzen, so ergibt sich folgender Zusammenhang.

Mnesilochus, ein junger Athener, von seinem Vater Nicobulus zur Eintreibung einer Geldschuld nach Ephesus geschickt (II, 3, 15 ff. II, 2, 53), hatte von dort aus seinem Jugendgenossen in der Heimath, Pistoclusus, Philoxenus Sohne, brieflichen Auftrag gegeben, ihm die Geliebte, die Samierin Bacchis, ausfindig zu machen (II, 2, 18. 19. 22. III, 2, 5. III, 6, 32). Pistoclusus hat sie, und mit ihr zugleich eine gleichnamige Zwillingeschwester glücklich in Athen aufgefunden (I, 1. II, 2, 22 ff. III, 2, 5. III, 6, 33. 39) und zwar ganz nahe der eigenen Wohnung (II, 2, 26 f. III, 3, 68). Er findet sie aber durch Vertrag an den Miles Teomachus gebunden, der sie eben von Samos nach Athen geführt hat (IV, 1, 2) und jetzt nur gegen eine Baarzahlung von zweihundert Philippippi ihrer Verpflichtung zu entbinden bereit ist: (wofür die Belegstellen

1) Geschrieben 1838. Die Verse sind nach der Gallischen Ausgabe von 1835 citirt.

später in Betracht kommen.) Zwei Jahre sind verfloßen, seit Mnesilochus in Begleitung des Sklaven Chrysalus Athen verlassen (II, 1, 1. III, 2, 4). Alles Uebrige entwickelt sich hiernächst vor den Augen der Zuschauer selbst.

Aber wir haben uns diesen Zusammenhang von Umständen aus dem ganzen Stück herausgelesen und in Eins gesammelt; der Zuschauer kann doch nicht die Kenntniß des Thatbestandes, die er zum Verständniß früherer Scenen braucht, aus spätern Theilen des Stücks vorwegnehmen, kann am wenigsten für den Beginn der Handlung, die auf geschichtlichen Voraussetzungen beruht, ohne irgend eine Vorbereitung gehörig orientirt sein. Allein die Sache steht noch weit mißlicher; selbst unter Voraussetzung der Bekanntschaft mit den vorher zusammengestellten Einzelheiten muß die Verständlichkeit der ersten Scene der Bacchides gelugnet werden.

Zu diesem Zweck ist jene Scene im Einzelnen durchzugehen. Von ihr ist aber überhaupt kein irgend sicherer Gebrauch zu machen, bevor nicht Schwierigkeiten der Auffassung gehoben sind, die mit der Darlegung des dem Stück zu Grunde liegenden Sachverhältnisses unmittelbar nichts zu schaffen haben: Schwierigkeiten, die nur für uns vorhanden sind, auf der Bühne wegfielen. Sie betreffen die Vertheilung der Personen, namentlich der beiden Schwestern, deren Gleichnamigkeit einer deutlichen Scheidung der von jeder gesprochenen Worte sehr entgegengestanden hat.

I.

Die Ausgaben leisten für die Personenvertheilung in der ersten Scene gar nichts, mit Ausnahme der Bothe'schen nicht einmal so viel wie in der letzten Scene des Stückes, wo doch seit Camerarius *BACCHIS* und *SOROR* unterschieden wird. Eben so wenig Hülfe gewähren die gewöhnlichen Handschriften, s. zu Bacch. I, 1, 1. 24. 28; dagegen gibt der, jetzt in der Vaticana befindliche *Vetus Codex* des Camerarius einen Anhalt, den keiner seiner Benutzer, weder Camerarius selbst, noch Gruter, noch Pareus, auch nur mit einem Worte anzudeuten der Mühe werth gefunden. Er bedient sich sehr regelmäßig zur Bezeichnung der beiden Bacchides

der Buchstaben E und A, zur Bezeichnung des Pistoclerus eines G — natürlich alles von alter Hand — und vertheilt das Ganze also. Von Vers 1 bis 4 wechseln E und A, so daß jene anfängt; von 5—31 ebenso G und A; die ersten Worte von V. 32 spricht E; dann wechseln abermals G und A bis V. 58, so daß sich V. 41 an den letzten Theil von 40 ohne Abtheilung anschließt; V. 59 spricht E (wobei es etwas für unsern Zweck Gleichgültiges ist, daß die Worte nihil est irrthümlich noch derselben Person beigelegt werden, gerade wie V. 6 pol noch zu bene gezogen ist); von der zweiten Hälfte des 59 Verses nehmen wieder G und A abwechselnd das Wort, und bezeichnen E und A von V. 68 bis 75. Im Uebrigen stimmt in Betreff der Abtheilung Alles mit dem Text der Hallischen Ausgabe von 1835 überein, was namentlich wegen V. 23, der noch dem Pistoclerus in den Mund gelegt wird, und wegen V. 66 zu bemerken.

Von dieser ganzen Bezeichnungswaise sind in andern Handschriften nur zufällig und ohne Absicht, vielmehr durch reines Mißverständnis der Abschreiber, vereinzelte Spuren übergegangen, aus denen sich die Entstehung wunderlicher Lesarten erklärt. Der dem Heidelberger Decurtatus an Alter gleichstehende, bis auf die Zeilenzahl mit ihm stimmende Orsinische Codex der Vaticana gibt V. 10 ^Acaveam ut revehatur, und V. 24 ^Aprohibeam. Sed. Hieraus ist in einem Florentiner, der eine schöne Abschrift des gedachten Vaticanus ist, ^Aprohibeam.a.sed geworden, und dasselbe stand vor der Rasur in einer in meinem Besitz befindlichen Abschrift jenes Florentinus; und auf gleiche Weise ist im ersten Verse das ^Acaveamut revehatur, was mit beiden zuletzt genannten Mss. der Decurtatus selbst theilt, entstanden. Aber auch das Et quid in V. 32, was nur der Velus gibt, ist wahrscheinlich bloß aus dem, dem Quid vorgesezten Personenzeichen E hervorgegangen.

Daß die auf den ersten Anblick befremdliche Anwendung von Buchstaben zur Bezeichnung der sprechenden Personen keinesweges eine vereinzelte Erscheinung ist, sondern eine weitgreifende Analogie und sogar tiefere Bedeutung hat, auch wahrscheinlich auf alter Ueber-

lieferung beruht, wird an einem andern Orte dargethan werden. So ist denn auch die Vertheilung unseres Dialogs, wie sie der *Vetus Cam.* überliefert, in gewissen Hauptpartien unleugbar richtig. Ist sie es gleichwohl nicht ganz, wie aus der Erwägung dessen, was der Zusammenhang mit Nothwendigkeit erfordert, alsbald erhellen wird, so ist nur eben diese Ueberlieferung theilweise verfälscht, wie so manche andere auch. Um diese Verfälschung näher zu ermitteln, unterscheiden wir das Schwesternpaar mit Rücksicht auf ihr Liebesverhältniß, und nennen der Kürze halber die Geliebte des Mnesilochus *Bacchis I*, die andere dagegen, die schon in der ersten Scene den *Pistoclerus* ködert, *Bacchis II*.

Die Betrachtung beginnt am zweckmäßigsten beim Ende der Scene. Die *Bacchis*, die *V.* 70 sagt: *tibi nunc operam dabo de Mnesilocho, soror, ut hic accipias potius aurum, quam hinc eas cum milite*, ist natürlich die des *Pistoclerus*. Hiernach bestimmt sich sogleich mit Sicherheit das Uebrige bis zum Schluß als einfach fortschreitende Wechselrede. Folglich ist laut *V.* 73, dessen Anfang *Bacchis II* spricht, die eben erst in Athen angekommene Schwester die *Bacchis I*; diese spricht also auch die Worte *bene me accipis advenientem, mea soror* in *V.* 68, so wie den 69 Vers. Aus demselben Grunde ist aber im Gegentheil *V.* 61 *ego sorori meae coenam hodie dare volo viaticam* der *Bacchis II* zuzutheilen, so daß sie es ist, die von *V.* 60 bis 67 ununterbrochen das Gespräch mit *Pistoclerus* führt. Daß nun dieselbe die eben so eng verbundenen Verse 56—60 spreche, läßt sich mit gleichem Erfolg von *V.* 60 rückwärts, wie von *V.* 56 aus vorwärts schließen; denn *ille quidem hanc abducet* bezieht sich ja auf die Geliebte des Mnesilochus. Ein gleich enger, keine Unterbrechung duldender Zusammenhang findet ferner auch zwischen *V.* 56 und allen vorhergehenden bis 42 incl. statt; auch sie gehören daher der *Bacchis II*.

Gehen wir jetzt mit einem Sprunge bis *V.* 32 zurück, so ist wiederum unzweifelhaft, daß die Worte *quid ab hac meluis* der *Bacchis I* gehören; denn nicht die Geliebte des Mnesilochus ist es, sondern ihre Schwester, die den *Pistoclerus* zu gewinnen sucht und deren Verführung dieser fürchtet. Die nächstfolgenden kurzen Ant-

worten, mit denen die Bedenklichkeiten des Pistoclus beschwichtigt werden sollen, passen nun an sich für die eine Schwester so gut wie für die andere; undenkbar wäre es nicht, daß mit *lepide memoras*, oder doch wenig später mit *ah nimium serus es Bacchis II* wieder einfiel. Allein, alles überlegt, muß es seltsam erscheinen, wenn *Bacchis I*, nachdem sie einmal das Wort genommen, mit ihrer einzigen Frage, an die sich gar kein Erfolg knüpft, in das Gespräch eingriffe, den Versuch, auf Pistoclus einzuwirken, augenblicklich wieder fallen ließe, und nach ein Paar Zwischenworten der Schwester nur abermals den Satz *equidem tibi do hanc operam* (41) dazwischenwürfe. Denn dieser Satz wenigstens — mag immerhin für *ah nimium serus es* und *malacissandus es* die Vertheilung einigermaßen streitig bleiben — hat nur im Munde der *Bacchis I* wahrhafte Beziehung. Daß die *Bacchis II* den Pistoclus für sich zu gewinnen sucht, ihrer selbst wegen sich um ihn bemüht, das ist nicht nur längst klar, sondern ist ja gerade das, was er fürchtet. Diese Furcht zu verschrecken sagt eben die andere, das *equidem* mit starkem Gegensatz hervorhebend: nicht der Schwester wegen sollst du uns hinein folgen, sondern mir zu Gefallen, um mich, die Geliebte deines Freundes, zu schützen. Hängt diese Rede, wie allerdings wahrscheinlich, mit *malacissandus es* im Munde derselben Person zusammen, so ist dies eine einfache und natürliche Gedankenverbindung.

Daß übrigens hier der in den Handschriften doppelt vorkommende Vers *Apaga a me u. s. w.* nothwendig sei, nicht nach *B. 30*, dürfte von *Dsam Anal. crit. S. 200* nicht bezweifelt werden. Erstlich scheint die darin liegende Steigerung des Widerstrebens des Pistoclus dem spätern Momente angemessener als dem frühern; erst als er sich die Gefahr *B. 35—39* recht ausgemalt hat, wird es ihm ganz klar, daß er sich zusammenraffen und mit herzhaftem Entschluß die Versuchung von sich weisen müsse. Zweitens wäre aber auch die Zweideutigkeit alzu groß, wenn den letzten Worten des Pistoclus *scortum pro scuto accubet* sich unmittelbar anschließte die Rede der *Bacchis*: *equidem tibi do hanc operam*, während durch ein vorausgegangenes *nimum serus es* und *mala-*

eissand das es ein ganz anderes Gedankenverhältniß vermittelt wird. An der frühern Stelle endlich ist der froglische Vers in keiner Weise nöthig; nachdem Pistoclerus B. 28 ff. bildlich gesprochen und seine Bedenken nur mit einer allgemeinen Andeutung der Gefahr motivirt hat (istae 28), fragt Bacchis I sogleich: quid ab hac metuis? in dem Sinne: was ist es denn eigentlich speciell, was du dabei fürchtest? und in diesem Sinne antwortet Pistoclerus auch.

Wenden wir uns zuletzt zum ersten Theil der Scene, so ist ohne Weiteres einleuchtend, daß von B. 7 bis 20 ausschließlich Bacchis II den Dialog mit Pistoclerus führt, womit sie ihn bereitwillig zu machen sucht, der Schwester gegen den Miles beizustehen. Auch B. 23 muß ihr noch angehören, weil er mit apud me die unmittelbare Erwiderung auf illectum tuum metuo. gibt. Zweifelhafter dagegen ist das Urtheil über die Verse 24—28. Es scheint sehr nahe zu liegen, ein Sed ego, welches auf das egomet eines voranstehenden Sages folgt, im Gegensatz zum vorigen Subject zu fassen, also der Bacchis I beizulegen. Auch ist es gewiß diese Rücksicht auf den Sinn der Entgegnung, den man in sed fand, gewesen, die in den Handschriften das Personenzeichen BACCUS vor dem 24 Verse hervorrief. Gleichwohl haben der alte Saracenus, der kein unerhebliches Verdienst um richtigere Abtheilung hat, und Bevoaldus Recht, wenn sie die Verse Egomet — und Sed ego einer und derselben Person zuwiesen. Denn zuerst gibt schon die Stellung huic mihi que haud faciet quisquam iniuriam einen Fingerzeig, daß Bacchis II spricht, weil es natürlich ist, daß die Hauptsache voransticht, in Absicht der vom Miles zu erwartenden rohen Behandlung aber Bacchis I die Hauptperson ist, also selbst hätte mihi huicque sagen müssen, ihre Schwester dagegen durchaus untergeordnet erscheint. Eben so gewiß kann aber B. 27 et ille adveniens tuam med esse amicam suspicabitur kein Gedanke sein, den die Geliebte des Mnesilochus ausspricht. In ihre Schwester vielmehr soll Pistoclerus sich verliebt stellen nach B. 42: simulato me amare, sie soll er umarmen nach B. 43: miles quom huc adveniat, te volo me amplexari. Auch trifft später mit nichten den Pistoclerus, sondern ganz richtig den Mnesilochus der Argwohn

des Cleomachus, IV, 8, 1: meamne hic Mnesilochus Nicobuli filius per vim ut retineat mulierem? Hiernach hat also Sed ego im Munde der Bacchis II eine ganz andere Beziehung, und der Zusammenhang ist, vollständig ergänzt, dieser: dafür will ich schon sorgen, daß du dir keine Unziemlichkeit bei mir erlaubst; ganz und gar nicht habe ich die von dir gemuthmaßte Absicht auf dich, sondern deshalb wünschte ich dich bei mir zu haben, damit u. s. w.

Die Vertheilung der Anfangsverse unserer Scene ergibt sich nun von selbst. Im Interesse der Bacchis I soll Pistoclerus gewonnen werden. Die Verhandlung mit ihm führt, wie wir gesehen haben, fast allein Bacchis II. Trefflich stimmt hierzu der erste Vers, wenn ihn Bacchis II spricht: quid, si hic polis est ut tu laceas, ego loquar? Daß Jemand seine eigene Sache durchsicht, ist in der Ordnung und gar nichts Besonderes; aber, wie wär' es, sagt eben die andere Schwester, kämen wir nicht vielleicht besser zum Ziel, wenn du mir jetzt die Führung deiner Angelegenheit überließe, und dich selbst leidend dabei verhieltest? Wenn sie gleichwohl hinzufügt: sollte mir ja die Erfindung ausgehen zur Ueberredung des Pistoclerus, so springe du mir bei —, so entspricht auch dieser, wenn gleich von Bacchis I abgelehnten, Aufforderung die Anlage der nun folgenden Unterredung, in der wirklich ein einziges Mal (B. 32) Bacchis I das Wort ergreift und eine kleine Strecke fortführt. Kaum der Erwähnung bedarf es, daß nach dem Auftreten des Pistoclerus nun auch in Gemäßheit der vorausgegangenen Verabredung Bacchis II mit bene und miserius nihil est quam mulier das Gespräch anhebt, nicht erst mit B. 8.

Die Bezeichnung des Velus cod. hat also ganz Recht in vier wesentlichen Punkten: daß sie die Bacchis II (= A) die Hauptrolle in der ganzen Scene spielen, daß sie B. 32 die Bacchis I (= E) eintreten läßt, daß sie B. 40 und 41 nicht trennt, und daß sie den Schluß, nachdem Pistoclerus schon abgetreten, richtig zwischen E und A vertheilt. Dagegen Unrecht hat sie in vier andern Punkten: in dem nicht unmöglichen, aber ganz unmotivirten Eintreten der Bacchis I mit B. 59: quid est quod metuas, wozu wahrscheinlich die Vergleichung mit B. 32: quid ab hac metuis ver-

führt hat; sodann in der Vertauschung von E und A im Anfange der Scene, was eine reine Verwechslung aus Versehen sein mag; weiter darin, daß E nach V. 32 sogleich wieder der A Platz macht und nicht bis V. 41 fortfährt; endlich, was im Grunde damit zusammenfällt, daß sie es überhaupt für möglich hält, in V. 41 und 42 könne dieselbe Bacchis sprechen. Hierüber noch ein Paar Worte. Von dem Gewicht des *equidem* ist schon gesprochen; daß aber, trotz einiger scheinbaren Abgebrochenheit, mit den Worten *simulato me amare* Bacchis II einfällt, erhellt schon daraus, daß im entgegen gesetzten Falle gar nicht abzusehen wäre, wo Bacchis II schicklicher Weise wieder an die Reihe kommen sollte. Sie ist es doch, die mit fortgesetzten Lockungen den Jüngling so lange beschmeichelt, bis er V. 59 sich ergibt. Und kann es denn der Bacchis I, die zugleich in einem freiwilligen Verhältniß zum Mnesilochus, und einem gezwungenen zum Cleomachus steht, im Ernst in den Sinn kommen, den Pistoclerus zur Umarmung aufzufordern, damit sie der Soldat so erblicke (43)? Das ist vielmehr die Absicht der Bacchis II nach V. 27. Außerdem müssen es, wenn V. 42 eine Fortsetzung von 41 wäre, nothwendig heißen *me amare simulato*, im Gegensatz zu *si sororem non vis*. Aber *simulato me amare* sagt Bacchis II nach dem scheinbar fruchtlosen Zureden ihrer Schwester in dem Sinne: nun wenn du durchaus nicht mein Liebhaber sein willst, so stelle dich wenigstens so.

Es scheint nicht überflüssig, die Resultate dieser Untersuchung durch Mittheilung der ganzen Scene zu verdeutlichen, zugleich mit Aufnahme derjenigen Verbesserungen im Einzelnen, die ein kritischer Anhang zu rechtfertigen suchen wird.

BACCHIS II.

Quid si hoc polis est, ut tu taceas, ego loquar?

BACCHIS I.

Lepidé, licet.

BACCHIS II.

Vbi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias, soror.

BACCHIS I.

Pol magis metuo, mi in monendo ne defuerit monitio.

BACCHIS II.

Pol quin metuo, lusciniolae ne defuerit cantio.

5 Sequere hac.

PISTOCLERVS.

Quid agunt duae germanae meretrices cognomines?

BACCHIS II.

Miserius nihil est quam mulier.

PISTOCLERVS.

Quid esse dicis dignius?

Quid in concilio consuluistis?

BACCHIS II.

Bene.

PISTOCLERVS.

Pol haut meretriciumst.

BACCHIS II.

Haec ita me orat, sibi qui caveat, aliquem ut hominem
reperiam,Ab istoc milite: ut, ubi emeritum sibi sit, se ut reve-
hat domum.

10 Id, amabo te, huic caveas.

PISTOCLERVS.

Quid isti caveam?

BACCHIS II.

Vt revelatur domum,

Vbi ei dederit operas: ne hanc ille habeat pro ancilla sibi.
Nam si haec habeat aurum, quod illi renumeret, faciat
lubens.

PISTOCLERVS.

Vbi nunc is homost?

BACCHIS II.

Iam hic, credo, aderit. set hoc idem aput nos rectius
Poteris agere: atque ibi sedens, dum is veniat, opperibere.

15 Eadem biberis, eadem dedero tibi, ubi biberis, savium.

PISTOCLERVS.

Viscus merus vostrast blanditia.

BACCHIS II.

Quid iam?

PISTOCLERVS.

Quia enim intellego:

Duae iam unum expetitis palumbem: prope arundo alas
verberat.

Non ego mi istuc facinus, mulier, conducibile esse ar-
bitror.

BACCHIS III.

Qui amabo?

PISTOCLERVS.

Quia, Bacchis, Bacchas metuo et Bacchanal tuum.

BACCHIS II.

20 Quid est quod metuis? ne tibi lectus malitiam apud me
suadeat?

PISTOCLERVS.

Magis illectum tuum quam lectum metuo: mala tu's bestia.
Nam huic aetati non conducit, mulier, latebrosus locus.

BACCHIS II.

Egomet, apud me si quid stulte facere cupias, prohibeam
Set ego apud me te esse ob eam rem, miles quom ve-
niat, volo,

25 Quia, quom tu aderis, huic mihi que haut faciet quisquam
iniuriam.

Tu prohibebis, et eadem opera tuo sodali operam dabis,
Et ille adveniens tuam med esse amicam suspicabitur.

Quid, amabo, obticuisti?

PISTOCLERVS.

Quia istaec lepida sunt memoratui:

Eadem in usu atque tibi periculum facias, aculeata sunt,
30 Animum fodicant, bona distimulant, facta et famam sauciant.

BACCHIS I.

32 Quid ab hac metuis?

PISTOCLERVS.

Quid ego metuum, rogitas? adolescens homo

Penetrare huiusmodi in palaestram, ubi damnis desu-
dascitur,

Vbi pro disco damnum capiam, pro cursura dedecus.

BACCHIS I.

35 Lepide memoras.

PISTOCLERVS.

Vbi ego capiam pro machaera turturem,

Vbique imponat in manum alius mihi pro cestu cantharum:

Pro galea scaphium, pro insigni sit corolla plectilis,

Pro hasta talus: pro lorica malacum capiam pallium,

Vbique pro equo lectus detur, scortum pro scuto accubet.

40 Apage a me, apage.

BACCHIS I.

Ah nimium ferus es.

PISTOCLERVS.

Mihi sum.

BACCHIS I.

Malacissandus es:

Equidem tibi do hanc operam.

PISTOCLERVS.

At nimium pretiosa's operaria.

BACCHIS II.

Simulato me amare.

PISTOCLERVS.

Vtrum ego iocum id similem an serio?

BACCHIS II.

Eia, hoc agere meliust: miles quom huc adveniat, te volo

Me amplexari.

PISTOCLERVS.

Quid eo mi opus est?

BACCHIS II.

Vt ille te videat, volo.

45 Scio ego quid ago.

PISTOCLERVS.

Et ego pol scio quid metuo. set quid ais?

BACCHIS II.

Quid est?

PISTOCLERVS.

Quid? si apud te evenat desubito prandium aut potatio
Forte aut coena, ut solet in istis fieri conciliabulis,
Vbi ego tum accubem?

BACCHIS II.

Aput me, mi anime, ut lepidus cum lepida accubet.
Locus hic apud nos, quamvis subito venias, semper liber est.
50 Vbi voles tu esse tibi lepide, mea rosa, mihi dicito.
Da, qui bene sit: ego, ubi bene sit, tibi locum lepidum dabo.

PISTOCLERVS.

Rapidus fluvius est hic, non hac temere transiri potest:

BACCHIS II.

Atque ecaster apud hunc fluviumst aliquid perdendum tibi.
Manum da et sequere.

PISTOCLERVS.

Ah minime.

BACCHIS II.

Quid ita?

PISTOCLERVS.

Quia istoc illecebrosius
55 Fieri nil potest: nox, mulier, vinum, homini adolescentulo.

BACCHIS II.

Age igitur: equidem pol nihili facio, nisi causa tua.
Ille quidem hanc abducat: nullus tu affueris, si non lubet.

PISTOCLERVS.

Sumne autem nihili, qui nequeam ingenio moderari meo?

BACCHIS II.

Quid est quod metuas?

PISTOCLERVS.

Nihil est: nugae. mulier, tibi me emancupo:
60 Tuus sum, tibi dedo operam.

BACCHIS II.

Lepidu's. nunc ego te facere hoc volo.

Ego sorori meae coenam hodie dare volo viaticam.
 Ergo argentum tibi iubebo iam intus ecferrī foras:
 Tu facito obsonatum nobis sit opulentum obsonium.

PISTOCLERVS.

Obsonabo ego: nam id flagitium meum sit, mea te gratia
 65 Et operam dare mi et ad eam operam facere sumptum
 de tuo.

BACCHIS II.

At ego nolo dare te quicquam.

PISTOCLERVS

Sine.

BACCHIS II.

Sino equidem, si lubet.

Propera, amabo.

PISTOCLERVS.

Prius hic adero, quam te amare desinam.

BACCHIS I.

Bene med accipis advenientem, mea soror.

BACCHIS II.

Quid ita, obsecro?

BACCHIS I.

Quia piscatus meo quidem animo tibi hodie evenit bonus.

BACCHIS II.

70 Meus ille quidemst. tibi nunc operam dabo de Mnesilocho,
 soror,

Hic ut potius aurum accipias, quam hinc eas cum milite.

BACCHIS I.

Cupio.

BACCHIS II.

Dabitur opera. aqua calet: eamus hinc intro, ut laves.
 Nam ut in navi vecta's, credo, timida's.

BACCHIS I.

Aliquantum, soror.

Simul huic nescio quid turbarumst, qui huc it. decedamus
 hinc.

BACCHIS II.

75 Sequere hac me igitur intro lotum, ut sedes lassitudinem.

II.

Indem wir zur Durchführung der im Eingange ausgesprochenen Behauptung übergehen, fassen wir zunächst einen Hauptknoten der dramatischen Entwicklung ins Auge: das tief eingreifende, und doch, wie sich zeigen wird, so unbestimmt gehaltene Verhältniß der Bacchis I zum Miles Cleomachus. Der Vertrag, der zwischen beiden besteht, ist am Vollständigsten zu entnehmen aus den Worten des Nicobulus V, 1, 10 ff.

Ita miles memorat meretricem, quam ille uxorem esse aiebat:

Omniaque, ut quidque actumst, memorat: sibi eam
hunc annum conductam;
Relicuum id auri factum, quod ego ei stultissimus homo promisssem.²⁾

Von welcher Art der Dienst war, zu dem sie Cleomachus gemiethet, ist schon hiernach nicht zweifelhaft; auch III, 6, 34 sagt Mnesilochus: tibi non erat meretricum aliarum Athenis copia, quibuscum haberes rem? Sonst wäre ja auch die Angst des alten Nicobulus ganz unverständlich, als ihn IV, 8, 10 ff. Chrysalus glauben macht, sie sei des Soldaten Ehefrau; und das unzweifelhafteste Licht über ihren selbstgewählten Beruf spendet vollends die Schlussscene des Stücks. Den einzigen bescheidenen Anspruch macht Cleomachus an sie, die er IV, 8, 1 meam mulierem nennt, daß sie nicht thue, was er ihr B. 22 zur Last legt: quae corpus publicat volgo suum: zu welchem volgus er sich, den Einzelnen, in Gegensatz stellt. Unklar aber ohne Erklärung bleibt reli-

2) Die Vulgate meretricem esse quam — quidquid actum est memoravit eam sibi — promisssem, weist von Hermann verbessert. esse gibt als Glossen noch deutlicher die von den ältern Kritikern nicht angemerkte Erweiterung im Vet. cod. zu erkennen: esse eam quam. B. 11 hat dieselbe Hdf. Omnia ut quidque (nicht quidquid), und nur von neuerer Hand ein q zwischen die beiden ersten Worte übergeschrieben. Katalektische Verse sind mir wahrscheinlicher als gemischte.

cuum. Die Forderung des Miles, die so oft im Stücke wiederholt wird, besteht in der Alternative, daß Bacchis entweder zweihundert Philippi zahle, oder noch heutigen Tages ihn nach Elatia begleite. IV, 2, 7:

Vel ut ducentos Philippos reddat aureos,

Vel ut hinc in Elatiam hodie eat secum simul.

IV, 1, 2:

Vtrum aurum reddat, ane eat secum simul.

I, 1, 70:

Vt hic accipias potius aurum, quam hinc eas cum milite.

Bgl. für die Drohung der Wegführung I, 1, 57: ille quidem hanc abducet, und eben so IV, 3, 23; für die ducenti Philippi IV, 4, 69, und von da an öfter. Wie es nun dort nicht dare, sondern reddere heißt, so auch IV, 2, 27:

Neque nummus ullus, qui reddatur militi.

IV, 8, 27:

Nunc nisi ducenti Philippi redduntur mihi —,

und gleichermaßen I, 1, 12:

Nam si haec habeat aurum, quod illi renumeret —.

Es hat also Cleomachus — wie viel, wird uns nicht gesagt 3) —

3) Jedenfalls ist es eine verhältnißmäßig sehr beträchtliche Summe. In der Aünaria bekommt Argyrippus (und eben so nach dem nicht zur Ausführung kommenden Contract Diabolus) die Philenium auf ein ganzes Jahr für zwanzig Minen, das ist, die Mine zu fünf Philippi gerechnet (s. Böck Staats-haush. I, S. 23), einhundert Philippi. Nicht in Betracht kommen können die dreihundert Philippi für die Adelpasium im Pönulus, die sogar auf ganz unbestimmte Zeit gezahlt werden; denn mit diesem Handel ist es ja nicht Ernst, der Fremde (Collybisus) wird zugleich als Verschwender geschildert, und außer dem Umgange mit dem Mädchen ist auch die luxuriöseste Beköstigung mit inbegriffen. Daß 200 Philippi (40 Minen), noch dazu als der Rest einer größern Summe, ein ganz ungewöhnlich hoher Preis ist, geht auch daraus hervor, daß selbst der übliche Kaufpreis für ein Mädchen geringer zu sein pflegt. Zwar kommen im Epidicus 40, 50 und 60 Minen als Kaufpreise vor; zwar wird im Perser die Lucris für 100 Minen angeboten und für 60 verkauft, (denn daß der Kuppler in seiner Herzensfreude sie IV, 4, 118 sogar 300 Minen werth nennt, kann von keinem Gewicht sein;) aber eben so gewiß ist, daß der Durchschnittspreis nur 20 oder 30 Minen beträgt. Zwanzig Mienen kostet die Phöniciium im Pseudolus, die Psaltria in den Adelphi, und auch die Pasiconypsa im Mercator wird mit 20 angeboten, wenn auch hernach von Vater und Sohn bis zu 50 gesteigert; 30 dagegen ist der Preis für die Planesium im Curculio, die Philematium in der Mercellaria, die Palästria

für das ganze Jahr vorausbezahlt; das Jahr ist noch nicht abgelaufen; folglich ist ein Theil des Dienstes der Bacchis rückständig. Dieser Rest ihrer Verbindlichkeit verhält sich zu dem einjährigen Dienste wie 200 Philippi zu der erhaltenen Totalsumme; sie sind somit der noch nicht abgediente Theil des Geldes, den sie zurückzahlen soll: und vermöge der correlativen Beziehung der Begriffe Dienst und Lohn drückt sich eben Nicobulus kurz und nicht gerade nach gangbarem Sprachgebrauche so aus: das Geld, was er dem Miles zu zahlen versprochen, sei der Rest des Lohnes, statt zu sagen: der Lohn für den (annoeh zu fordernden) Rest des Dienstes. Denn die Construction, um auch dieß noch hinzuzufügen, ist diese: quod ego militi promissem, id reliquum factum esse auri, nämlich eius auri, quo meretricem ille conduxisset.

Ist nun schon dem Zuschauer nicht zuzumuthen, im Anfange des Stückes ein Sachverhältniß richtig aufzufassen, dessen wesentliche Grundzüge erst im vierten und fünften Akt zum Vorschein kommen, so muß er vollends der entschiedensten Verwirrung anheimfallen, wenn er, ohne durch irgend eine Belehrung auf den wahren Standpunkt versetzt zu werden, gleich von vorn herein eine mit den spätern Andeutungen ganz unvereinbare Darstellung desselben Verhältnisses findet. Und dieß ist hier der Fall. Die Bacchis I will, wie der ganze Verlauf des Stückes zeigt, Geld haben, was sie dem Mi-

im Andens, die Citharistria im Phornio. Der Spott über die Aethioperin für drei Mienen im Eunuchus III, 2, 18 (vgl. I, 2, 89) läßt kaum eine Folgerung zu, außer daß Aethiopische Sklaven überhaupt nicht zu den gesuchten gehörten. An den obigen Preisen hat man zugleich einen Anhalt zur Beurtheilung der *secenti nummi* in Pers. I, 1, 38. III, 3, 33 (vgl. V, 2, 70), welches eben so wenig *nummi aurei* (Philippei), als Drachmen sein können, weit im ersten Falle 120 Mienen viel zu viel (zumal für den Toritus), im zweiten 6 Mienen zu wenig sein würden. Wiewohl allerdings auch 12 Mienen noch ein auffallend geringer Preis sind, wenn *nummi* mit Turnebus *Advers. XXIV*, 17 (vgl. Gronov de pecun. vet. III, 2. Hñch Metrol. unterf. S. 458) für Didrachmen genommen werden. — Ob übrigens der Vertrag der Bacchis rechtskräftig war oder nicht (vom römischen Recht ist das letztere bekannt, vom griechischen s. Meier *Alt. Proceß* S. 536), das ist eine ziemlich überflüssige Frage. Denn z. B. im Miles Gloriosus hat Pyrgopolinices kein vertragemäßiges Recht auf die Philocomasium, die er vielmehr mit Gewalt entführt hat, und dennoch fürchten sich sie selbst und Pleusides und Periplectomenes dergestalt vor ihm, daß sie, weit entfernt gerichtlichen Schuß zu suchen, sich lediglich auf Uebertöschung beschränken.

les herauszahlt, um sich von ihm loszukaufen. Aber wie gänzlich verschieden ist das, was dafür in der ersten Scene substituirt wird? V. 8 heißt es im Munde der Bacchis II:

Haec ita me orat, sibi qui caveat, aliquem ut hominem
reperiam,

Ab istoc milite: ut, ubi emeritum sibi sit, se ut revehat
domum.

Und V. 10:

ut revehatur domum,

Vbi ei dederit operas: ne hanc ille habeat pro ancilla
sibi.

Nam si haec habeat aurum, quod illi remuneret, faciat
lubens.

Hier ist keine Rede von einer Loskaufung vor abgelaufener Dienstzeit, vor welcher der Soldat im Rechte, das Mädchen im Unrechte wäre; etwas ganz Anderes wird hier als Gegenstand der Furcht bezeichnet, daß nämlich nach abgelaufener Dienstzeit Cleomachus sie widerrechtlicher Weise bei sich werde behalten wollen, statt sie wieder in die Heimath ziehen zu lassen. Wie soll aber der Zuschauer, der sich beim Beginn des Stücks diese Vorstellung angeeignet hat, späterhin sich auf einmal in die andere finden? Können doch selbst wir, bei vorgängiger Kenntniß dieser andern, und bei gemächlicher Muße zum Meditiren, es kaum durch Combination, und auch so nur annäherungsweise.

Offenbar nämlich, müssen wir schließen, liegt es in der Absicht der Schwestern, dem Pistoclerus, den sie in ihr Garn ziehen wollen, die Wahrheit Anfangs zu verheimlichen, und die Sache in solchem Lichte darzustellen, daß seine Theilnahme für Bacchis I als eine bedrängte Unschuld rege werde. Daß es die wichtigsten Vorwände sind, mit denen sie auf ihn zu wirken suchen, geht aus Vielem hervor, und sie fangen sich sogar mit ihren eigenen Worten: Pistoclerus merkt's nur in seiner anfänglichen Unbefangenheit und nachfolgenden Befangenheit nicht. Miles, heißt es V. 13, werde gleich da sein, und bis zu seiner Ankunft möge doch Pistoclerus bei ihnen drin warten, um sie dann gegen des Cleomachus etwaige Un-

gebühr (iniuria B. 25) in Schutz zu nehmen. Nun hatten sie aber vorher den Pistoclus um Beistand gebeten für den Fall, daß nach abgelaufener Dienstzeit (ubi emeritum sibi sit, ubi ei dederit operas) Cleomachus sie nicht würde frei lassen wollen. Diese Zeit ist ja aber noch nicht da, und von einer Gefahr in jenem Sinne sonach gar keine Rede: was soll also jetzt Pistoclus drin, und welche iniuria ist denkbar? Auch entschlüpft ihnen eine Andeutung der wahren Bewandniß schon mit den Worten B. 57: ille quidem hanc abducat; am verrätherischsten aber dafür, daß es ihnen mit dem angegebenen Grunde nicht Ernst ist, ist der letzte Vers: Nam si haec habeat aurum u. s. w. Erst ist es nur die angebliche Abwehr einer Widerrechtlichkeit, die sie wünschen; dieser Wunsch selbst ist B. 8 und 9 so verschränkt ausgedrückt, daß Pistoclus fragen muß, was sie eigentlich wollen; Bacchis II wiederholt es deutlicher, und wirft wie im Vorbeigehen, aber wie etwas, woran leider gar nicht zu denken sei, den Stoßseufzer hin: „freilich wenn sie Geld hätte, möchte sie noch lieber sich gleich jetzt und ganz von dem Soldaten losmachen.“ Um Geld vom Pistoclus ist's ihnen aber gerade zu thun. — Später, sobald die Schwestern wieder unter sich sind, erwähnen sie denn auch das Verhältniß zum Cleomachus ganz in Uebereinstimmung mit der wahren Sachlage: B. 71. Wenn aber Pistoclus II, 2, 45 mit den Worten: qui de amittenda Bacchide aurum hic exigit ebenfalls den richtigen Gesichtspunkt inne hat, so hat er eben die Wahrheit untermiß drin bei den Schwestern erfahren.

Nichts desto weniger läßt aber auch diese Ausgleichung befremdlicher Widersprüche noch manche Unklarheit übrig. Denn welchen Grund haben überhaupt die Bacchides, den Pistoclus zu täuschen? Man darf sich schon darüber wundern, daß sie ihn täuschen können, daß er nicht bekannter mit den wirklichen Verhältnissen der Geliebten seines Freundes ist; aber auch seine Unkenntniß angenommen, begreift man nicht, warum sie nicht mehr Vertrauen zu dem Vertrauten des Mnesilochus haben und ihn mit allerlei Winkelzügen der Verstellung irre leiten, statt durch die weit bewegendere Kraft der reinen, unverhehlten Wahrheit das Freundesinteresse zu thätiger

Hülfe aufzufordern. Zeigen sie doch nachher, daß sie dieses Interesse allerdings voraussetzen und darauf rechnen: *B. 26 et eadem opera tuo sodali operam dabis*, und *B. 56 equidem pol nihili facio nisi causa tua*. Eine fehltreffende Vermuthung, obwohl wenigstens dem Zuschauer nicht gar ferne liegend, wäre es, den Grund der Verheimlichung etwa darin zu suchen, daß Mnesilochus von dem Verhältniß zum Miles nichts wisse und die Bacchis für den Fall der Entdeckung seinen Zorn fürchte. Denn wie jenes Verhältniß in II, 2, 44 ff. dem eben ankommenden Chrysalus offenbar vollkommen bekannt ist, (sonst würde er doch weiter fragen:) so setzen es die Worte des Mnesilochus in III, 2, 8 f. stillschweigend voraus, und hier so wenig als IV, 4, 69 (*Militi nummis ducentis iam usus est pro Bacchide*) äußert er die mindeste Ueberraschung oder Unzufriedenheit.

Mit dem Verhältniß der Bacchis zum Miles ist das zum Mnesilochus, wie das zur Schwester so vielfach verknüpft, daß sich in allen diesen Beziehungen gleichmäßig die empfindlichsten Mängel der Exposition herausstellen. Es häufen sich hier die Fragen, auf die dem Zuschauer die Antwort fehlt. Wo und wann?) lernte Mnesilochus die Bacchis kennen? auf Samos? in Ephesus? Und war sie zu der Zeit schon im Dienste des Cleomachus? oder, wenn nicht, was nöthigte sie dazu, und warum hinderte es Mnesilochus nicht, dem ja das Geld des Ephesischen Schuldners, des Archidemides, zu Gebote stand? Wusste Cleomachus um die Leidenschaft des Mnesilochus? Warum eigentlich führte er sie von Ephesus fort? Wie erfuhr Mnesilochus, daß er sie nach Athen gebracht? Dergleichen Umstände zur übersichtlichen Kenntniß der Zu-

4) Die Stelle III, 2, 4;

Nam ut in Ephesum hinc abii (hoc factum est ferme abhinc biennium):
 Ex Epheso huc ad Pistoclerum meum sodalem litteras
 Misi, amicam ut mi inveniret Bacchidem —

enthält begreiflicher Weise, da das *ut* einem *postquam* gleichsteht, eine so weite Zeitbestimmung, daß alle Möglichkeiten hineinpassen. So viel ist gewiß, daß das Abschieken des Briefes noch nicht ein Jahr her sein kann; denn so lange ist die Bacchis noch nicht im Dienste des Miles, und erst als dieser sie mit sich nach Athen nimmt, ohne daß es Mnesilochus zu hindern weiß, hat letzterer Anlaß zu dem Auftrage an Pistoclerus.

Schauer zu bringen ist Plautus sonst wahrhaftig nicht wortkarg. Aber sei er es, ganz gegen seine Art, diesmal gewesen; habe er sich über das Bedürfnis der schaulustigen Menge und deren billige Ansprüche fecken Sinnes hinweggesetzt: zwei Hauptanstöße bleiben auch so noch, die, weil in das Getriebe der dramatischen Entwicklung unmittelbar eingreifend, selbst der willigsten Rücksicht zu stark sind. Mögen vielleicht die aufgeworfenen Fragen allenfalls auf sich beruhen können, als über den Anfangspunkt der Handlung hinausliegend; zu nahe verknüpft mit dem, was vor den Augen der Zuschauer vorgeht, als daß die darauf gerichtete Wißbegier und Erwartung unbefriedigt bleiben dürfte, ist in doppelter Beziehung das Zusammenwohnen der beiden Bacchides. Beschwichtigen wir auch die Neugierde, wie es denn eigentlich zugehe, daß wir die Bacchis II, Samierin⁵⁾ wie ihre Schwester, in Athen finden, so läßt sich doch das Verlangen nicht abweisen, unterrichtet zu sein, wie und unter welchen Umständen die eben erst angekommene Geliebte des Mnesilochus sich sogleich zu ihr gefunden. Am wenigsten aber — und dieß ist das Zweite — lassen wir es uns gefallen, auf jegliches eigene Nachdenken darüber verzichten zu sollen, daß die angekommene Bacchis, vom Cleomachus so eben nach Athen geführt, in vertragsmäßigem Dienstverhältniß zu ihm stehend, nicht bei ihm wohnt —, die Rücksicht oder Verkettung von Umständen nicht kennen zu sollen, um derentwillen er ihrer Laune, oder welcher Nothwendigkeit sonst nachgab, und sie, die in seiner Gewalt war, der Freiheit schweesterlicher Gastlichkeit überließ. Daß aber der Miles wirklich anderswo wohnt, geht zum Ueberflus aus den

5) Lydus, der eifernde gestrenge Pädagog, so gut er III, 1 Namenstand und Wohnung der beiden Schwestern kennt, so ausdrücklich gibt er auch III, 3, 68 die Samische Herkunft der Bacchis II an. Wenn demzufolge der Beiname Samia nicht zur Unterscheidung der Bacchis I von der andern dienen kann, so kann auch Pseudoclerus auf die Frage des Chrysalus II, 2, 22: Eho, an invenisti Bacchidem? nicht antworten: Samiam quidem. Denn dieses quidem deutet auf einen (wenigstens gedachten) Gegensatz von Samiam, dergleichen nicht existirt. Es wird heißen müssen: Et Samiam quidem, was die Kraft hat, den fragenden Satz nicht bloß im Allgemeinen, sondern im Einzelnen zu bejahen: „und zwar, genau übereinstimmend mit dem Auftrage des Mnesilochus, die Bacchis von Samos.“ ET fiel nach EM leicht genug aus.

Worten des Parasiten IV, 1, 3. 6) IV, 2, 7 (*paucis me misit miles ad eam Cleomachus*) hervor.

Es wurde schon aufmerksam gemacht auf das wunderliche Benehmen des Pistoclus in der Angelegenheit seines Freundes, die ihm fast unbekannt zu sein, auch wenig am Herzen zu liegen scheint. Und doch muß er die Bacchis schon gefunden, selbst gesprochen haben. Wenn irgend etwas klar ist, so ist es dieß, daß wir hier in die Mitte einer Scene hineinversetzt werden. Gleich die ersten Worte der Bacchis II (*Quid si hoc polis est ut tu taceas, ego loquar*) sind unverkennbar eine Fortsetzung; Niemand weiß, weder wo von sie sprechen, noch warum gerade sie sprechen will. Man vergegenwärtige sich ferner die Situation, in welcher die agirenden Personen bei Eröffnung des Stücks zu denken wären. Entweder erblicken wir gleich zu Anfang drei Personen, von denen aber zwei für sich allein sprechen, die dritte (Pistoclus) abgefordert wie ein verlorener Posten steht, weder spricht noch hört, und völlig unbetheiligt ist.

6) Diese kurze Scene hat in zwei aufeinanderfolgenden Versen noch zwei Dunkelheiten. Der Parasit, vom Cleomachus an die Bacchis abgeschickt, sagt zu dem ihn begleitenden Knaben:

Tu dudum, puere, cum illac usque isti simul :

Quae harum sunt aedes, pulta, adi actutum ad fores.

Daraus, daß der Parasit voraussetzt, der Knabe, als steter Begleiter der Bacchis seit längerer Zeit (*dudum*), müsse ihre Wohnung in Athen kennen, läge es nahe zu schließen, Bacchis I verweile schon länger in Athen. Da das nun aber allen bisherigen Ermittelungen direkt widerspricht, so wird die Interpretation eintreten müssen, daß der Parasit mit Ueberspringung eines Gedankens meine: „du, schon in Samos ihr als Begleiter beigegeben — somit bei ihrer Ankunft zu Athen in ihrer unmittelbaren Nähe — mußt ja wissen, wo sie eingekehrt ist.“ Ihr Leibdiener, der hier offenbar mit dem Parasiten ankommt, war also von ihr fortgeschickt oder ihr vom Miles genommen worden, als sie sich zur Schwester begab; der Parasit aber bei ihrer Ankunft nicht zugegen gewesen. Gleichwohl kennt dieser die Verhältnisse, denn er sagt *harum aedes*. Ist dem aber also, warum verleugnet er dieß IV, 2, 6 und antwortet dem Pistoclus auf die Frage *utram ergo?* mit *nil scio nisi Bacchidem* —, statt etwa zu sagen *quae hodie advenit ex Samo*, ähnlich seinen eigenen Worten IV, 1, 2? Die Annahme, daß es aus Troß geschehe, um dem Pistoclus nicht weiter Rede zu stehen, will nicht recht ansprechen. — Es sei hier, um die Beweisführung des Textes nicht zu unterbrechen, noch ein anderer Anstöß aus dieser Gegend des Stückes erwähnt. In IV, 2, 11 eröffnet zwar Pistoclus dem Parasiten: *alium illa amat, non illum*, nennt jedoch den Namen des Mneflockus nicht. Woher weiß ihn denn IV, 8, 1 (19. 28. 58) Cleomachus also? Vergleichen pflegt unser Dichter sonst sehr wohl für die Zuschauer zu motiviren.

Denn erst mit V. 4 (*Sequere hac*) treten die Bacchides, die in diesem Falle, nach nothwendiger Voraussetzung, zu einem geheimen Gespräch zur Seite getreten sein müßten, wieder zum Pistoclerus heran und nimmt er Theil an der Handlung. Wer aber wird ein Stück also beginnen lassen? Wer auch nur eine Scene? — wenn es nicht etwa ein Sklav ist, oder die Absicht einer Behorchung stattfindet und vorher angedeutet war. Oder aber: man erblickt nur die beiden Bacchides auf der Bühne; sie halten ein Gespräch von vier Versen über einen Gegenstand, von dem man nichts weiß; Bacchis sagt zur Schwester *sequere hac*, ohne daß man sieht wohin; auf einmal ist Pistoclerus da und spricht mit; sie haben ihn nicht ankommen sehen, er redet sie gegen alle Sitte ohne die mindeste Begrüßung an — doch nein! dieser Fall, diese Ungeschicklichkeit des Dichters ist gar zu undenkbar, trotz der scheinbaren Allgemeinheit der Frage *Quid agunt duae germanae meretrices cognomines*, wofür man, wenn Pistoclerus nur auf einen Augenblick von den seitwärts tretenden Schwestern verlassen worden wäre, und jetzt eine frühere Unterredung wieder anknüpfte, vielmehr erwarten würde: *Quid egistis?* — Und so geht es weiterhin fort, mit lauter Voraussetzungen, durch die das Fassungsvermögen und die Geduld des Zuschauers zur Verzweiflung gebracht werden müssen. Ab *istoc* milite sagt Bacchis V. 9; es ist also schon von ihm die Rede gewesen, Pistoclerus kennt ihn schon, oder es ist unbegreiflich, daß er nicht fragt, *quis istic est?* sondern nur *quid isti caveam* und *ubi nunc is homost?*

Das also wäre die dramaturgische Feinheit (*artificio*), die wir am Anfange der Plautinischen Bacchides mit F. W. E. Rost (s. *Diss. de Bacchid.* S. 5) zu bewundern hätten —, das also hieße den Zuschauer in *mediam rem* führen! Wie im Traume vielmehr muß ihm zu Muth sein, wie einem, der mit verbundenen Augen in eine Gesellschaft geführt würde, von der ihm Ort, Personen, Zweck und Anlaß fremd wären. Und eben so, wie in unserm Stück, soll es Mautus in der *Asinaria*, der *Casina*, der *Cistellaria* gemacht haben? Man weise uns doch in den Eingangsscenen dieser Stücke eine einzige Stelle nach, deren sachliche Beziehung nicht durch

sich selbst klar wäre oder es durch die Entfaltung des Dialogs augenblicklich würde. Und wenn wirklich in Casina und Cistellaria das Gegentheil der Fall wäre, kommt nicht dem ersten Stück ein stattlicher Prolog, dem andern die redselige Exposition der Lena und des Auxilium zu Statten? Am allerwenigsten aber darf man geneigt sein, bei einem in Absicht der dramatischen Entwicklung vorzüglichen Stücke, wie gerade die Bacchides sind, dem Dichter einen so nachlässigen und verfehlten Anfang zuzutrauen. Wenn Bernhardy Grundr. der Röm. Litt. S. 192 in einer auffallenden Klassification und Abschätzung der Plautinischen Komödien die Bacchides zu denen rechnet, die „niedrig in der Anlage“ seien, so mag unter dem engen Gesichtspunkte der Ehrbarkeit diesem Urtheile seine schwer zu verkennende Wahrheit ungeschmälert bleiben; rücksichtlich der künstlerischen Anlage gehören die Bacchides zu den am feinsten berechneten und mittels trefflich in einander greifender Scenen am glücklichsten ausgeführten Stücken des Dichters. Denselben Eindruck, der sich unschwer rechtfertigen ließe, scheint W. A. Becker Quaest. de com. Rom. Fab. S. 95 empfunden zu haben, und zwar, was uns Wunder nehmen muß, ohne an der mangelhaften Anfangsscene einen Anstoß zu finden, die sogar S. 88 nicht undeutlich gelobt wird.

(Schluß folgt.)
